

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 19. Januar 2021 19:03**

## Zitat von Seph

Das von dir zitierte Paper erwähnt ausdrücklich die Spannungslage von Schulpflicht und Pflicht zum Homeoffice für Schülerinnen und Schüler, woraus zurecht eine gewisse Problematik im Einsatz privater Endgeräte hergeleitet wird.

Die Lehrkräfte hingegen dürfen einerseits durchaus in der Schule auch mit schulischer Hardware arbeiten und sind andererseits auch nicht verpflichtet, genau diesen Beruf auszuüben. Im Gegenteil zu den Schülerinnen und Schülern müssen sie ja sogar beim Dienstherren beantragen, private IT nutzen zu dürfen, wenn sie das unbedingt möchten. Der Dienstherr sieht hierfür nämlich keine Notwendigkeit.

Bitte beschreibe, wie du damit einen Zusammenhang zwischen den Aussagen zu Schülergeräten und denen der Lehrkräfte ziehst.

Doch sie stehen in einem Dienstverhältnis und sind somit gewungen. So hoch wird Arbeit dann doch angesehen. Naja, wenn das eine Benachteiligung darstellt, weil der Arbeitsweg dann steigt, oder man keinen Auswahl hat, ob man hier oder dort arbeitet. Für mich persönlich käme ein Arbeiten in der Schule in Frage. Die ist nicht weit weg. Aber halt trotzdem ohne Videokonferenz. Wo steht, dass man das beantragen muss, dass man private Hardware nutzt? Das hat Niemand bei uns an der Schule gemacht.